

Antrag

der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Ernst-Reinhard Beck, Dr. Christoph Bergner, Helge Braun, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Siegfried Helias, Volker Kauder, Michael Kretschmer, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegersbrunn), Uwe Schummer, Marion Seib, Angelika Volquartz und der Fraktion der CDU/CSU

Ausbildungsplatzabgabe zerstört Ausbildungsmotivation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Ausbildungsjahr 2003/2004 fehlen derzeit 148 000 Lehrstellen. Davon allein 105 000 in den neuen Ländern. Als Antwort darauf erwägt die Bundesregierung die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe. Dieser Absicht wird eine klare Absage erteilt.

Eine Umlage der betrieblichen Ausbildungskosten ist ein empfindlicher Eingriff in das duale System mit unabsehbaren Folgen. Das duale System würde unterhöhlt, finanzschwächere Unternehmen entmutigt. Finanzstärkere Unternehmen könnten sich durch Zahlung einer Abstandssumme aus der Berufsausbildung ganz verabschieden. Es entstünden ausschließlich außerbetriebliche Lehrstellen, d. h. weitere Warteschleifen und Ersatzmaßnahmen ohne größere Chance auf spätere Arbeitsstellen im ersten Arbeitsmarkt.

Quoten für fehlenden Lehrstellenbedarf müssten festgelegt werden. Je nach Abgabenmodell müssten die Kammergesetze und/oder das Berufsbildungsgesetz mit Zustimmung der Länder geändert werden. Zulasten ihrer Vermittlungstätigkeit bekäme die Bundesanstalt für Arbeit unnötige Verwaltungsaufgaben. Auf jeden Fall würde die Verwaltungsapparatur weiter aufgebläht. Gegebenenfalls entstünde sogar eine neue Behörde.

Wenn ein Unternehmen nicht ausbildet, ist dies in der Regel kein Mangel an Ausbildungsbereitschaft. Verantwortlich hierfür ist vielmehr die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich die Unternehmen befinden. Eine Ausbildungsabgabe wäre Gift für das wirtschaftliche Wachstum. Schon die Androhung einer weiteren Abgabe – und somit einer weiteren Belastung für die Unternehmen – ist kontraproduktiv.

Die Verpflichtung bei dem schon vorhandenen Personal in den Betrieben Produktivitätsforderungen bis an den Rand der Leistungsfähigkeit zu verlangen, zwingt Betriebe und Belegschaften, jede weitere Belastung abzuwehren. Trotzdem muss ein Aufruf an die Unternehmen erfolgen, im eigenen Betrieb auszubilden.

Aus-, Fort- und Weiterbildung bleiben wesentliche Merkmale zur Erhöhung des Betriebswertes. Die Zukunft gehört deshalb den Betrieben, die sich den Anforderungen stellen und heute junge Leute ausbilden, denn diese stellen morgen

eine wesentliche Grundlage des Betriebswertes dar! Die Aussichten sind auch nach den Beurteilungen der Basel II-Vorschriften besser einzuschätzen, wenn die Betriebe gut ausgebildetes Personal beschäftigen.

Auch bereits ausbildende Unternehmen würden zusätzlich belastet. Die Bundesregierung zerstört durch das Damoklesschwert Ausbildungsplatzabgabe, das über den Unternehmen schwebt, erneut Vertrauen. Tausende Jugendliche in Deutschland werden damit um ihre Zukunftschancen gebracht. Längst hätte die Bundesregierung handeln müssen, um die Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft der Betriebe zu fördern. Durch ihre Versäumnisse verantwortet die Bundesregierung, dass im September viele junge Menschen keinen Ausbildungsvertrag haben werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Weg zur Sicherung eines ausreichendes Lehrstellenangebotes und Stärkung des ersten Ausbildungsstellenmarktes über den Abbau von Ausbildungshemmnissen, über eine Modernisierung der Ausbildungsordnungen, über eine wachstumsorientierte Steuer- und Finanzpolitik sowie über eine Senkung der Lohnnebenkosten zu suchen;
- die Mittel des erfolglosen JUMP-Programms in Höhe von 1 Mrd. Euro direkt zur Senkung von Lohnnebenkosten einzusetzen, um insbesondere ausbildende Betriebe zu entlasten;
- Auszubildende bei relevanten Schwellenwerten im Arbeitsrecht auszunehmen;
- ihren Einfluss bei den Tarifpartnern geltend zu machen, dass in die Tarifverträge auch flexible Regelungen zur Ausbildungsvergütung und Übernahmeverpflichtungen aufgenommen werden. Das schließt Tariföffnungen ein;
- auf die Tarifpartner des Weiteren einzuwirken, die Regelungen zu Übernahmeverpflichtungen und Ausbildungsplatzvergütungen für mehr Ausbildungsplätze dort anzupassen, wo sie als Einstellungshemmnisse wirken;
- in einer Novelle zum Berufsbildungsgesetz Berufsbilder insbesondere im Dienstleistungs- und Sozialsektor zu modernisieren und für Jugendliche ohne Schulabschluss schlanke, Theorie geminderte bzw. verkürzte Berufsbilder zu entwickeln;
- dafür zu sorgen, dass praxisgerechte Korrekturen bei Ausbildungszeiten und beim Berufsschulunterricht auf den Weg gebracht werden;
- ferner in einer Novelle zum Berufsbildungsgesetz einen Bildungspass einzuführen und durch verbesserte Weiterbildung für mehr Durchlässigkeit unseres Berufsbildungssystems zu sorgen.

Berlin, den 6. Mai 2003

Katherina Reiche
Thomas Rachel
Dr. Maria Böhmer
Emst-Reinhard Beck
Dr. Christoph Bergner
Helge Braun
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Siegfried Helias

Volker Kauder
Michael Kretschmer
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Uwe Schummer
Marion Seib
Angelika Volquartz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion